

§ 6 Gebühren		Gebühr ab 01.07.2017	Gebühr ab 01.04.2021
1.	Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten sowie Rasenreihengrabstätten und anonyme Urnengrabstätten ohne Nutzungsrecht		
1.1	Für eine Kindergrabstätte	300,00 €	300,00 €
1.2	Für eine Rasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatten nach Ablauf der Ruhefrist.	1.950,00 €	1.750,00 €
1.2.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	0,00 €	325,00 €
1.2.2	a) Lochbohrung für Steckvase	75,00 €	84,00 €
1.2.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	340,00 €	290,00 €
1.2.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	650,00 €	870,00 €
1.2.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	870,00 €	1.055,00 €
1.3	Für eine Doppelrasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatten nach Ablauf der Ruhefrist.	3.700,00 €	3.450,00 €
1.3.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr Für die Wahl von Variationen der Rasenliegeplatte bei Erdgräbern wird folgender Zuschlag erhoben:	0,00 €	405,00 €
1.3.2	a) Lochbohrung für Steckvase	75,00 €	84,00 €
1.3.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	340,00 €	300,00 €
1.3.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	650,00 €	1.010,00 €
1.3.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	870,00 €	1.215,00 €
1.4	Für eine Wahlgrabstätte (je Grabstelle)	930,00 €	930,00 €
1.5	Für eine Wahlgrabstätte in besonderer Lage (je Grabstelle)	1.440,00 €	1.440,00 €
1.6	Für eine Familienwahlgrabstätte (je Grabstelle)	970,00 €	970,00 €
1.7	Für eine Urnwahlgrabstätte	750,00 €	750,00 €
1.8	Für eine anonyme Urnengrabstätte	200,00 €	200,00 €
1.9	Für ein Urnenasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatte nach Ablauf der Ruhefrist.	840,00 €	640,00 €
1.9.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr Für die Wahl von Variationen der Rasenliegeplatte bei Urnengrabstätten wird folgender Zuschlag erhoben:	0,00 €	325,00 €
1.9.2	a) Lochbohrung für Steckvase	75,00 €	84,00 €
1.9.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	340,00 €	290,00 €
1.9.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	650,00 €	870,00 €
1.9.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	870,00 €	1.055,00 €
1.10	Für eine Doppelurnenasenreihengrabstätte beinhaltet: - alle anfallenden Arbeiten an der Grabstelle, der Rasenfläche und der Rasenliegeplatte sowie Entfernen der Rasenliegeplatte nach Ablauf der Ruhefrist.	940,00 €	690,00 €
1.10.1	Eine Rasenliegeplatte mit Vor- und Familiennamen sowie Geburts- und Sterbejahr	0,00 €	405,00 €

	Gebühr ab 01.07.2017	Gebühr ab 01.04.2021
Für die Wahl von Variationen der Rasenliegeplatte bei Urnengrabstätten wird folgender Zuschlag erhoben:		
1.10.2	a) Lochbohrung für Steckvase	75,00 € 84,00 €
1.10.3	b) Pflanzrahmen für Liegeplatte	340,00 € 300,00 €
1.10.4	c) Stütze und rasenbündiger Unterplatte für Liegeplatte	650,00 € 1.010,00 €
1.10.5	d) Stütze und rasenbündiger Unterplatte und Pflanzrahmen für Liegeplatte	0,00 € 1.215,00 €
1.11	Urnepartnergrabstätten in gärtnerbetreutem Grabfeld	650,00 € 650,00 €
1.12	Urnengemeinschaftsgrabstätten in gärtnerbetreutem Grabfeld	200,00 € 200,00 €
1.13	Erdgrabstätten in gärtnerbetreutem Grabfeld	930,00 € 930,00 €
1.14	Urnengrabstätten im Gemeinschaftsfeld Findling Blaubeerfeld	565,00 € 565,00 €
1.15	Baumurnengrabstätte im Gemeinschaftsfeld Baum	1.000,00 € 1.000,00 €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr und Grabstelle)	
2.1	Für eine Kindergrabstätte	15,00 € 15,00 €
2.2	Für eine Wahlgrabstätte	33,00 € 38,00 €
2.3	Für eine Wahlgrabstätte in besonderer Lage	54,00 € 58,00 €
2.4	Für eine Familienwahlgrabstätte	21,00 € 21,00 €
2.5	Für eine Urnenwahlgrabstätte	33,00 € 33,00 €
2.6	Für eine Doppelrasenreihengrabstätte (Verlängerung der Ruhefrist)	144,00 € 148,00 €
2.7	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	250,00 € 355,00 €
2.8	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	250,00 € 565,00 €
2.9	Für ein Doppelurnenrasenreihengrabstätte (Verlängerung der Ruhefrist)	47,00 € 47,00 €
2.10	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	250,00 € 355,00 €
2.11	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Pflanzrahmen (einmalig)	0,00 € 455,00 €
2.12	zuzüglich Ergänzung der Rasenliegeplatte mit Stütze und Unterplatte (einmalig) einschließlich Nachbeschriftung, Reinigung und Neutönung der vorhandenen Inschrift	250,00 € 565,00 €
2.13	Für eine Urnenpartnergrabstätte in gärtnerbetreutem Grabfeld	32,50 € 32,50 €
2.14	Für eine Erdgrabstätte in gärtnerbetreutem Grabfeld	0,00 € 38,00 €
2.15	Für eine Urnengrabstätte im Gemeinschaftsfeld Blaubeerfeld	0,00 € 29,00 €
3.	Benutzung der Leichen- und Trauerhalle	
3.1	Trauerhalle	180,00 € 180,00 €
3.2	Gutskapelle Heiligenthal	180,00 € 180,00 €

		Gebühr ab 01.07.2017	Gebühr ab 01.04.2021
4.	Gebühren für die Beisetzung, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle		
4.1	Für eine Kindergrabstelle	150,00 €	250,00 €
4.2	Für eine ErwachsenenWahlgrabstelle	310,00 €	350,00 €
4.3	Für eine Urnengrabstelle	120,00 €	120,00 €
4.4	Für eine anonyme Urnengrabstelle	100,00 €	120,00 €
4.4	Für eine Erwachsenengrab als Rasenreihengrabstelle	375,00 €	440,00 €
5.	Zuschläge		
5.1	Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15 cm Tiefe sowie bei unvorhergesehenen Arbeiten kann ein Zuschlag von bis zu 30 v.H. erhoben werden.	20 %	30 %
5.2	Bei Beisetzung oder Trauerfeier an einem Sonnabend wird ein Zuschlag erhoben.	150,00 €	150,00 €
5.3	Bereitstellung eines Helfers für unvorhergesehene Arbeiten. Nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung.	0 €	355,00 €
6.	Umbettung		
6.1	Die Samtgemeinde Gellersen setzt ein Entgelt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand fest.	tatsächlicher Aufwand	tatsächlicher Aufwand
7.	Einebnen von Grabstellen		
7.1	Entfernen des Grabmales, des Fundaments, der Umrandung und der Bepflanzung. Die Samtgemeinde Gellersen setzt ein Entgelt entsprechend dem tatsächlichen Aufwand fest.	tatsächlicher Aufwand	tatsächlicher Aufwand
7.2	Einebnung je Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist pro Jahr und Grabstelle	35,00 €	35,00 €